

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Bernd Finke

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS BtG-00

Münster, 19.07.2011

Mitglieder-Info Nr. 53/2011

Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. a. Gesetz ist am 05.07.2011 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. 2011, S. 1306 ff.). Der Gesetzestext ist als Anlage beigefügt.

Das Gesetz betrifft insbesondere die kommunale Jugendhilfe. Der Vormund für einen Minderjährigen soll danach den persönlichen Kontakt zu ihm halten und ist dem Gericht darüber zur Auskunft verpflichtet. Ein Amtsvormund für Minderjährige in Vollzeitätigkeit soll höchstens 50 Vormundschaften führen.

Für das Betreuungsrecht enthält das Gesetz keine Neuerungen, sondern eine Verstärkung der bestehenden Regelungen.

Ggf. wird sich der für das Betreuungsrecht federführende FA IV noch mit der Gesetzesänderung befassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke